



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Nehmen Sie Dada ernst! Es lohnt sich.

George Grosz

Peter Kulka

*20. Juli 1937 – † 5. Februar 2024

Peter Kulka und Kamenz

Peter Kulka ist als Architekt in Sachsen bekanntgeworden u.a. für den Neubau des Plenarsaals des Sächsischen Landtags oder die Sanierung des Dresdner Schlosses. Schon in der Vergangenheit konnte auch die Stadt Kamenz mit ihm zusammenarbeiten. Dabei ging es um eine Städtebauliche Maßnahme, die das Quartier „Kirchstr., Zwingerstr., Pulsnitzer Str. und Luxemburg-Str.“ umfasste und die auf Lösungen für die Nutzung der ehemaligen Amtshauptmannschaft und die damals leerstehenden Räumlichkeiten der Sparkasse abzielte.

Auch für ein neues Vorhaben in Kamenz konnte das Architektur-Büro Peter Kulka gewonnen werden – die Neugestaltung des Lessinghauses. Notwendig und möglich geworden war dies, weil die Stadtbibliothek in das Gebäude des jetzt wieder innerstädtischen Lessing-Gymnasiums integriert konnte und damit das gesamte Obergeschoss des Lessing-Museums für eine neue Nutzung zur Verfügung stand. Die Stadt musste sich die Frage stellen, wann und mit wem erfolgt die Gestaltung der leergewordenen Räumlichkeiten: Wird es eine „Renovierung“, eine Reparatur mit ein bisschen Modernisierung oder wird es ein großer (Ent-)Wurf.

Wir sind froh, dass wir mit Peter Kulka und Katrin Leers-Kulka eine Partnerschaft entwickeln konnten, die zu einer großartigen, modernen und zukunftsfähigen Lösung für das Lessinghaus geführt hat. Diese wurde sowohl vom Fachausschuss als auch vom Stadtrat einhellig begrüßt. Die Entwurfslösung – der Grundentwurf wurde noch von Peter Kulka persönlich ausgeführt – besticht durch ihre Klarheit und die eingegangene Symbiose zwischen dem historischen Bestand des Lessinghauses, das zwischen 1929 und 1931 erbaut wurde, und der maßvollen Erweiterungsabsicht.

Gerade auch im Gedenken an Peter Kulka sind wir uns schon heute sehr sicher, dass diese Lösung in ihrer Qualität zum Besten gehören wird, was es derzeit in unserer Region und darüber hinaus gibt. Insofern wird Peter Kulka auch hier in Kamenz seine unverwechselbaren Spuren hinterlassen. Selbstverständlich werden wir alles tun, den Entwurf umzusetzen, um dann, wie geplant, mit Blick auf das Jahr 2029, die dreihundertste Wiederkehr des Geburtstages von Gotthold Ephraim Lessing, dem großen Sohn unserer Stadt, zu begehen.

Wer war Peter Kulka

Peter Kulka wurde als Sohn eines Architekten in Dresden geboren. Nach einer Maurerlehre absolvierte er eine Ausbildung zum Ingenieur in der Fachrichtung Architektur an den Baugewerkschulen in Görlitz und in Gotha, danach von 1959 bis 1964 Studium der Architektur an der Hochschule für bildende und angewandte Kunst in Berlin-Weißensee. Hier kam er auch mit den Ideen des Bauhauses in Berührung. 1965 verließ Peter Kulka die Deutsche Demokratische Republik und ging nach West-Berlin.

Als freier Architekt hat er mit bedeutenden Architekten seiner Zunft, so z.B. mit Hans Scharoun und Hans Schilling, zusammengearbeitet und war von 1986 bis 1992 als Professor für konstruktives Entwerfen an der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen tätig. Sein Schaffen ist schon in diesem Zeitraum vielseitig – Beispiele wie der Gebäudekomplex der Universität Bielefeld (in Zusammenarbeit mit einer jungen Berliner Architektengemeinschaft) oder die Arbeiten an der Abtei Königsmünster in Meschede mögen hier genügen.

Nach 1989/90 kehrte Peter Kulka nach Dresden zurück und gründete 1991 ein zweites Büro in seiner Heimatstadt. Auch in dieser Zeit schuf er zahlreiche Bauten, so den schon erwähnten Neubau des Plenarsaals des Sächsischen Landtags, darin eingeschlossen die Neugestaltung der Altbauflügel, oder die Neugestaltung und Erweiterung des Deutschen Hygiene-Museums. Er war in Dresden seit 1995 Mitglied der Kunstkommission der Stadt und gehörte 1996 zu den 30 Gründungsmitgliedern der Sächsischen Akademie der Künste.

Peter Kulka ist am 4. Februar 2024 im Alter von 86 Jahren in Dresden verstorben

Roland Dantz
 Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Mahnung der Stadt Kamenz

Die Stadtverwaltung Kamenz macht darauf aufmerksam, dass zum **15.02.2024** die **Grundsteuer A**, **Grundsteuer B** und die **Hundesteuern** für alle diejenigen Steuerpflichtigen, die die genannten Steuern vierteljährlich entrichten, fällig waren. Diejenigen, die sich mit der Zahlung der Steuern an die Stadt Kamenz im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum **23.02.2024** ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Bitte geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzettel des Steuerbescheides an.
 Für diese öffentliche Mahnung werden keine Gebühren erhoben.

Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von 8,00 EUR. Außerdem sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung für jeden angefangenen Monat der Säumnis in Höhe von 1% der auf volle 50,00 EUR abgerundeten Steuerforderung zu entrichten.
 Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Kamenz unter www.kamenz.de/rathaus-buergerservice.html (SEPA-Mandat Kamenz).

Sachgebiet Finanzen
 Stadtkasse

Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl in der Stadt Kamenz gesucht!

Wie zu jeder Wahl, werden auch zur anstehenden Europa- und Kommunalwahl am **09.06.2024** wieder ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die durch ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen dafür sorgen, dass die Wahlen am Wahltag ordnungsgemäß durchgeführt werden können. Zur ordnungsgemäßen Durchführung der genannten Wahlen sind für die einzelnen Wahllokale der Stadt Kamenz 19 allgemeine Wahlvorstände und 3 Briefwahlvorstände zu bilden. Dazu werden zirka 200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Der Wahlhelfereinsatz am Wahltag erfolgt entweder von 7.30 bis 12.30 Uhr oder von 12.30 Uhr bis 18.00 Uhr und zusätzlich ab 18.00 Uhr durch den gesamten Wahlvorstand zur Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse.

Jede Wahlvorsteherin, jeder Wahlvorsteher sowie alle Beisitzerinnen und Besitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Wahlentschädigungssatzung der Stadt Kamenz.

Wer Interesse für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Wahlvorstand hat, wendet sich per E-Mail an wahlhelfer@stadt.kamenz.de oder telefonisch unter 03578/379-154 an die Stadtverwaltung Kamenz.

Verordnung der Stadt Kamenz über die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen im Jahr 2024

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz - SächsLadÖffG) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Kamenz am 07.02.2024 mit Beschluss-Nr. SR/BV/3830/2023 die Verordnung der Stadt Kamenz zur Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahr 2024:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2024 auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG

Für das Jahr 2024 wird auf der Grundlage von § 8 Abs. 1 Satz 4 SächsLadÖffG für das **Stadtgebiet Kamenz-Mitte** mit folgenden Straßenzügen: Auenstraße, Bautzner Straße, Breite Straße, Buttermarkt, Elstraer Straße, Hennersdorfer Weg, Hoyerswerdaer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchstraße, Klosterstraße, Kurze Straße, Markt, Nordstraße, Oststraße, Pfortenstraße, Poststraße, Pulsnitzer Straße, Rosa Luxemburg-Straße, Schulplatz, Theaterstraße, Wallstraße, Weststraße, Zur Schule und Zwingerstraße an folgenden Sonntagen die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Zeit von - **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** am **17.03.2024** zum traditionellen Frühlingfest gestattet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 8. Februar 2024

Roland Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz

Satzung über die Festplatzordnung im Kamenzer Forst

Auf der Grundlage der §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsischen Gemeindeordnung - SächsGemO) in der Fassung

der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Oktober 2023 (SächsGVBl. S. 850) geändert worden ist, des § 60b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28. Juni 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 172) geändert worden ist und der §§ 2, 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Kamenz am 07.02.2024 nachfolgende Satzung über die Festplatzordnung im Kamenzer Forst beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung regelt das 7 tägige Volksfest im Kamenzer Forst, Kamenzer Forstfest (Beginn: Freitag – Ende: Donnerstag).

(2) Diese Satzung erstreckt sich auf das Teilflurstück 1213/3 und die Flurstücke 1270/18 und 1271/1 (1270/2 und 1275/10 Parkplatz Schausteller) der Gemarkung Kamenz, auf denen das Kamenzer Volksfest stattfindet und die zum Festplatz erklärt werden.

(3) Es gilt für die Dauer der Durchführung des Kamenzer Volksfestes die Satzung über die Durchführung von Märkten und Sonderveranstaltungen der Stadt Kamenz, soweit diese Satzung nichts Abweichendes regelt.

§ 2 Öffnungszeiten

(1) Der Festplatz ist wie folgt geöffnet:
 Freitag von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 Samstag von 15:00 Uhr bis 02:00 Uhr
 Sonntag von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 Montag bis Dienstag von 15:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 Mittwoch von 15:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 Donnerstag von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr

(2) Der Ausschankschluss wird auf eine halbe Stunde vor Schließung des Festplatzes festgelegt.
 (3) Die Standplatzinhaber haben auf dem Festplatz die festgelegten Öffnungs- und Ausschankzeiten einzuhalten.

§ 3 Betreten des Festplatzgeländes

(1) Das Betreten des Festplatzgeländes ist Besuchern nur mit gültigem Eintrittsband gestattet. Diese sind auf Verlangen den Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz sowie den damit Beauftragten (z. B. Polizeivollzugsdienst, Security) vorzuzeigen.

(2) Das Mitbringen von Speisen und/oder Getränken ist verboten. Ausgenommen ist eine ungeöffnete PET-Flasche je Besucher mit maximal 0,5 Litern Wasser Inhalt.
 (3) Das Betreten abgesperrter Flächen ist verboten.

§ 4 Eintrittsgelder

(1) Das Wochenpaket (gültig 7 Tage) kann im Vorverkauf und an den Kassen im Festgebiet erworben werden.

- Wochenpaket (7 Tage) 9,00 EUR (im Vorverkauf: 7,00 EUR)
 - Wochenpaket (7 Tage) ermäßigt 5,50 EUR
- (2) Tageskarten haben nur für den Tag Gültigkeit, an dem sie erworben worden:
- Tageskarte 4,00 EUR
 - Tageskarte ermäßigt 2,00 EUR
- (3) Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt.
 (4) Ermäßigungsberechtigt sind Schwerbehinderte, Schüler und Studenten durch Vorlage ihres jeweiligen Ausweises, Inhaber des Sozialpasses der Stadt Kamenz, Empfänger von Sozialleistungen nach dem SGB II sowie Sozialhilfeempfänger gegen Vorlage eines Nachweises und Inhaber der Sächsischen Ehrenamtskarte.

(5) Institutionen, Vereine und Unternehmen können auf Antrag eine Gruppenrabattierung für Tageskarten ab einer Mindestanzahl von 20 Personen erhalten. Die Rabattierung beträgt 20 %. Der Antrag ist schriftlich bis zum 1. August des jeweiligen Jahres bei der Stadtverwaltung Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, einzureichen.

(6) Die Eintrittsgelder sind inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer ausgewiesen.

§ 5 Teilnahmebedingungen

(1) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag, der schriftlich bei der Stadt Kamenz zu stellen ist. Im Antrag sind vollständiger Name, Anschrift, Foto und technische Daten des Geschäftes, die Imbiss- und Süßwarenverkäufer haben zusätzlich eine detaillierte Aufstellung der angebotenen Waren anzugeben. Das Warensortiment ist genehmigungspflichtig. Die Zuweisung kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

(2) Die erforderlichen Unterlagen müssen vollständig bis zum 31.12. des Vorjahres bei der Stadt Kamenz vorliegen. Zeltbetreiber, die kulturelle Veranstaltungen im Festgelände durchführen, können auf Antrag Standplatzzuweisungen bis zu einer Dauer von 5 Jahren erhalten.

(3) Der zugewiesene Standplatz darf ohne Zustimmung der Stadt Kamenz in keiner Weise verändert, vertauscht oder nicht bestimmungsgemäß genutzt werden. Die Untervermietung des zugewiesenen Standplatzes durch den Benutzer an Dritte ist nicht zulässig.

(4) Die Stadt Kamenz ist berechtigt, bis zum 31. März des jeweiligen Jahres die Standplatzzuweisung zu widerrufen. Die Standplatzinhaber kann aus wichtigem Grund bis zum 31. März des jeweiligen Jahres kostenfrei Antrag auf Widerruf der Standplatzzuweisung stellen. Beantragt er den Widerruf später, so hat er bis 120 Tage vor Beginn des Festes 30% der Standgebühren bis 60 Tage vor Beginn des Festes 40% der Standgebühren bis 30 Tage vor Beginn des Festes 75% der Standgebühren ab dem 29. Tag vor Beginn des Festes 100% der Standgebühren zu zahlen.

(5) Die Standplatzinhaber haben an ihren Geschäften an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen sowie Anschrift in deutlicher lesbarer Schrift anzubringen; Standplatzinhaber die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichneter Form anzubringen.

(6) Getränke sind in Mehrweg- oder Einwegbehältnissen anzubieten. In Flaschen verkaufte sowie als Trostpries verschenkte Getränke sind unzulässig. Ausgenommen sind Produkte aus eigener bzw. regionaler Herstellung des Anbieters.

(7) Auf alle Getränkebehältnisse ist zur Vermeidung von Verunreinigungen des Festplatzes mindestens 2,00 EUR Pfand zu erheben.

(8) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Forstfestes Rechnung zu tragen, um diesem ein entsprechendes Erscheinungsbild zu verschaffen.

(9) Alle Standplatzinhaber haben sich am FAMILIENTAG in angemessener Form durch ermäßigte Angebote zu beteiligen. Die öffentliche Bekanntmachung des Familientages im Amtsblatt erfolgt 4 Wochen vor Festbeginn.

(10) Es besteht Stromzähler- sowie Wasseruhrenpflicht für alle Standplatzinhaber.

§ 6 Abstellen von Fahrzeugen

(1) Das Abstellen von Kraftfahrzeugen und Wohnanhängern innerhalb des Festgeländes ist nur den Standplatzinhabern mit einer gültigen Standplatzzuweisung auf den von dem Platzverantwortlichen zugewiesenen Flächen gestattet.

§ 7 Befahren des Festgeländes zum Zwecke der Belieferung

(1) Das Befahren des Festgeländes zum Zwecke der Belieferung ist nur außerhalb der Öffnungszeiten erlaubt. Mit Beginn des Festbetriebes müssen Lieferfahrzeuge das Festgelände verlassen haben.

(2) Ausnahmen können nur in Abstimmung mit dem Platzverantwortlichen auf Antrag erteilt werden.

§ 8 Abfälle

(1) Abfälle sind nur in die dafür bereitstehenden Behälter zu verbringen. Die Standplatzinhaber sind verpflichtet die Abfälle möglichst verdichtet und sortimentsgerecht einzufüllen.

(2) Die Standplatzinhaber sind für die Reinhaltung ihrer Plätze und Stände und der davor gelegenen Wege bis zu deren Mitte verantwortlich.

(3) Wer Speisen oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, hat geeignete mit einem dicht schließenden Deckel versehene Abfallbehälter für die Kunden bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass die dort eingeworfenen Abfälle ordnungsgemäß beseitigt werden.

(4) Nach Beendigung des Volksfestes haben die Standplatzinhaber ihre Standplätze gereinigt und plantiert an die Stadt Kamenz zu übergeben.

§ 9 Haftung

(1) Die Stadt Kamenz übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Standplatzinhabern eingebrachten Sachen.

(2) Die Standplatzinhaber haben gegenüber der Stadt Kamenz keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Betrieb des Kamener Volksfestes durch ein von der Stadt Kamenz nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt. Das gilt ebenfalls bei Stromausfall. Die Stadt Kamenz haftet nicht für Kosten und Gewinnausfälle, welche bei Einschränkungen, Verlegung oder Veränderung jeder Art des Volksfestgeschehens entstehen. Das gilt ebenfalls bei Versagung des Standplatzes.

(3) Die Standplatzinhaber haften gegenüber der Stadt Kamenz nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder Beauftragten verursacht werden.

(4) Das Betreten des Festplatzes geschieht auf eigene Gefahr der Besucher der Veranstaltung und in deren Verantwortung.

(5) Die Stadt Kamenz haftet für Schäden an Rechtsgütern Dritter nur insoweit, soweit der zum Einsatz verpflichtende Umstand auf ein Verschulden der Bediensteten der Stadtverwaltung Kamenz zurückzuführen ist.

§ 10 Gebühren

(1) Für die Benutzung des zugewiesenen Standplatzes sowie für das Abstellen von Fahrzeugen, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel für die Dauer des Volksfestes im Kamener Forst werden Gebühren (Standplatzgebühren und Parkgebühren) erhoben. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung, die hiermit zum Bestandteil der Satzung erklärt wird.

(2) Gebührenschuldner ist derjenige, dem die Zuweisung eines Standplatzes nach Maßgabe dieser Satzung in schriftlicher Form erteilt wurde oder wer den Stand- und/oder Parkplatz tatsächlich in Anspruch nimmt.

(3) Die Standplatzgebühr entsteht mit der Bekanntgabe eines Zuweisungsbescheides oder mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Standplatzbenutzung. Im Übrigen entsteht die Gebühr in den Fällen, in denen kein Zuweisungsbescheid erlassen oder bekannt gegeben worden ist oder in denen kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Standplatzbenutzung abgeschlossen worden ist, zum Zeitpunkt des Beginns der erstmaligen Inanspruchnahme des Standplatzes. Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid in schriftlicher oder mündlicher Form festgesetzt. Die Gebühr kann auch schriftlich im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Standplatzbenutzung festgesetzt werden.

(4) Die Parkgebühr entsteht mit der erstmaligen Inanspruchnahme des Parkplatzes.

(5) Mit den Standplatzgebühren wird gleichzeitig eine Abschlagszahlung für Strom, Wasser und Abwasser in Höhe des vorjährigen Betrages erhoben. Die Höhe der Abschlagszahlung für neue Teilnehmer orientiert sich an ähnlichen Geschäften. Die Abrechnung des Trinkwasser-, Abwasser- sowie Stromverbrauchs erfolgt nach Festende und Ermittlung der tatsächlichen Verbräuche in Form eines Gebührenbescheides. Ergibt sich durch die Abrechnung der Verbräuche, der Gebühr für das Abstellen von Fahrzeugen im Festgelände, sowie sonstiger Nebenleistungen eine Zahlschuld für den Standplatzinhaber, bestimmt sich die Fälligkeit nach der Festlegung in der Zahlungsaufforderung. Ist jedoch seitens der Stadt Kamenz eine Rückzahlung zu tätigen, so hat der Standplatzinhaber unverzüglich nach Bekanntgabe des Bescheides der Stadtverwaltung Kamenz seine Bankverbindung mitzuteilen, auf welche die Erstattung erfolgen kann.

(6) Die Standgebühren, Abschläge sowie sonstige Nebenleistungen sind bis spätestens 2 Wochen vor Festbeginn auf das im Gebührenbescheid benannte Konto der Stadt Kamenz zu überweisen oder am Dienstag, welcher in der Festzeit liegt – zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr im Organisationsbüro im Kamener Forst bar zu begleichen.

(7) Die Parkgebühr wird mittels Gebührenbescheid nach Festende erhoben. Die Fälligkeit bestimmt sich nach der Festlegung in der Zahlungsaufforderung.

(8) Auf Antrag eines Standplatzbewerbers kann im Einzelfall von der Erhebung der Standgebühren zum Teil abgesehen werden, wenn die Anwesenheit des betreffenden Geschäftes oder Betriebes, insbesondere wegen seiner Seltenheit/Attraktivität das Niveau des Festbetriebs steigert und die Erhebung der Standgebühr die Besorgnis begründen würde, dass der betreffende Standplatzbewerber mit den durch die Teilnahme an dem Volksfest ent-

stehenden Kosten, insbesondere der Transport-, Aufstell- oder Betriebskosten, dem Volksfest fern bleiben würde. Die Entscheidung darüber trifft die Stadt Kamenz. Die Stadt Kamenz kann hierzu auch von Amts wegen, zur Bestimmung einer Bühnenermäßigung, von den in Frage kommenden Bewerbern, insbesondere Festzeltbetreibern, Auskünfte zur Höhe eines von ihnen angebotenen Standgeldes einholen, einschließlich Angaben bei einem mehrjährigen Betrieb (§ 5 Absatz 2) oder bei einem Betrieb mehrerer Angebote, insbesondere zur Eröffnungsveranstaltung des Forstfestes auf dem Marktplatz der Stadt Kamenz.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig i. S. d. § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 1 Satz 2 das Eintrittsband öffnen und den Ausschankschluss nicht einhält,
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 das Festplatzgelände ohne gültiges Eintrittsband betritt,
- entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 das Eintrittsband auf Verlangen der Berechtigten nicht vorzeigt,
- entgegen § 3 Abs. 2 Satz 1 Speisen und/oder Getränke auf das Festgelände mitbringt – ausgenommen der in § 3 Abs. 2 Satz 2 aufgeführten Ausnahmen,
- entgegen § 3 Abs. 3 abgesperrte Flächen betritt,
- andere als die nach § 5 Abs. 1 Satz 3 genehmigten Waren anbietet,
- entgegen § 5 Abs. 3 den zugewiesenen Standplatz ohne Zustimmung der Stadt Kamenz verändert, tauscht, nicht bestimmungsgemäß nutzt, oder Dritten untervermietet,
- entgegen § 5 Abs. 5 die ordnungsgemäße Kennzeichnung seines Geschäftes unterlässt,
- entgegen § 5 Abs. 6 Satz 2 Getränke in Flaschen verkauft oder als Trostpries verschenkt – ausgenommen der in § 5 Abs. 6 Satz 3 aufgeführten Ausnahmen,
- entgegen § 5 Abs.7 auf Getränkebehältnisse kein Pfand erhebt,
- entgegen § 5 Abs. 8 die Verkaufseinrichtungen nicht entsprechend dem Charakter des Forstfestes ausgestaltet,
- entgegen § 5 Abs. 9 Satz 1 sich nicht in angemessener Form am Familientag beteiligt,
- entgegen § 5 Abs. 10 gegen die Strom- und Wasserzählerpflicht verstößt,
- entgegen § 6 Abs. 1 Fahrzeuge unerlaubt im Festgelände oder auf anderen als den zugewiesenen Plätzen abstellt,
- entgegen § 7 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 innerhalb der Öffnungszeiten Warenlieferungen ohne die Erlaubnis des Platzverantwortlichen durchführt,
- entgegen § 8 Abs. 1 Abfälle nicht in die vorgesehenen Behälter entsorgt,
- entgegen § 8 Abs. 2 die Standplätze, Stände und der davor gelegene Weg nicht sauber hält,
- entgegen § 8 Abs. 3 für die Kunden keine geeigneten Abfallbehälter bereithält,
- entgegen § 8 Abs. 4 seinen Standplatz unsauber verlässt.

(2) Die Höhe des Verwargeldes bzw. der Geldbuße richtet sich nach den §§ 56 bzw. 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst vom 05.04.2023, zuletzt geändert am 13.12.2023 außer Kraft.

ausgefertigt: Kamenz, den 07.02.2024

Roland Dantz (Siegel)
Oberbürgermeister

Anlage 1

zu § 10 der Satzung über die Festplatzordnung im Kamener Forst

Die aufgeführten Gebühren werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

(1) Standgebühren

	in EUR
<u>1. Grundgebühr</u>	
Je Stand (wirtschaftlich und räumlich zusammengehörende Einheiten werden als ein Stand gewertet)	100,00
<u>2. Schausteller, Fahrgeschäfte, Anbieter bei Volksfesten</u>	
Standgeld je Festtag und m²	
Kategorie A Kinderfahrgeschäfte, Ponyreiten	0,51
Kategorie Aa Ponyreiten	0,28
Kategorie B Fahrgeschäfte für Erwachsene	0,56

Kategorie C	Schaugeschäfte, Spielhallen, Verlosung, Greifer; Schießhallen, Wurfgeschäfte, Ballwerfen, Ringwerfen, Würfelspiele usw.	1,69
Kategorie D	Eis- und Süßwarenverkauf, kandierte Früchte, Süßwaren, Zuckerwatte usw.	2,25
Kategorie E	Imbiss-Getränkewagen, Getränkeverkauf, Broiler, Imbissangebot usw.	2,81

3. Biergärten, Freiflächen und Gaststättenzelle

Kategorie F	Biergarten, Freiflächen	1,40
Kategorie G	Zelte	0,56

4. Fahrzeuge, Wohnwagen, Packwagen und Zugmittel

Parkgebühr	je Fahrzeug und Festtag	
	1. und 2. Fahrzeug je Fahrzeug und Tag	8,00
	3. bis 5. Fahrzeug je Fahrzeug und Tag	5,00
	6. Fahrzeug und jedes weitere je Fahrzeug und Tag	3,00

Nicht aufgeführte Schankzelte und Fahrgeschäfte werden vergleichbar eingeordnet.

(2) Strompreis

Der Strompreis wird entsprechend der Tarife des Versorgungsbetriebes zzgl. der gesetzl. geltenden USt. erhoben.

(3) Trink- und Abwasser

Das Trinkwasserentgelt und die Abwassergebühren zzgl. der gesetzl. geltenden USt. werden entsprechend des Tarifes des Versorgungsbetriebes erhoben.

Hinweis zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften:

Entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO gilt Folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Kamenz schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Die Satzung gilt dann als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung der Satzung, die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes für die Stadt Kamenz in Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie nach § 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz

In Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind nach § 47d und e Bundes-Immissionsschutzgesetz alle Gemeinden, deren Einzugsgebiet im Einwirkungsbereich der im Rahmen der Lärmkartierung 2022 erfassten Hauptlärmquellen liegen, zur Erarbeitung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet.

Die interaktiven Karten mit den Ergebnissen zur Lärmkartierung von Hauptverkehrsstraßen (3 Mio. KFZ/Jahr) sind unter <https://luis.sachsen.de/fachbereich-laerm.html> einsehbar.

Die Stadt Kamenz wird durch die Staatsstraßen S94, S95 und S100 gekreuzt. Sämtliche Straßen befinden sich nicht in der Straßenausbau der Stadt Kamenz. Daher wird ein Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen erarbeitet. Im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich zu Lärmproblemen bzw. Maßnahmenvorschlägen in den Prozess einzubringen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in der Zeit vom

26.02. bis 30.03.2024

im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung im Rathaus der Stadt Kamenz, Markt 1, 01917 Kamenz, 2. OG zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus:

montags und freitags	9:00 – 12:00 Uhr
dienstags	9:00 – 12:00 Uhr
	und 13:00 – 18:00 Uhr
donnerstags	9:00 – 12:00 Uhr
	und 13:00 – 16:00 Uhr

Zusätzlich sind die vollständigen Planunterlagen während dieser Auslegungsfrist im Geoportal der Stadt Kamenz (www.geoportal-kamenz.de) und auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/kamenz/beteiligung> einsehbar. Stellungnahmen können online abgegeben werden.

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten. Bedenken und Anregungen können schriftlich, elektronisch per Mail oder über das Beteiligungsportal sowie während der Auslegungszeiten im Rathaus, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Große Baumaßnahmen im Innenstadtbereich von Kamenz 2024 Zeiträume und Auswirkungen

Das Jahr 2024 steht für die Stadt Kamenz zum einen sehr im Fokus der Vorbereitungen für das Festjahr 2025 und zum anderen hat sich der Stadtrat der Stadt Kamenz für drei größere Baumaßnahmen im Jahr 2024 im Innenstadtbereich ausgesprochen. Darüber hinaus investiert der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, im Rahmen der Erneuerung des Fahrbahnbelages im Kamener Altstadtbereich auf der Pulsnitzer Straße.

Nachstehend möchte wir Sie über die wesentlichen Eckwerte zu den einzelnen Vorhaben und deren Einschränkung für die Erreichbarkeit des Innenstadtbereiches informieren.

1. Sanierung Rathaussturm und Ostfassade (Marktseite)

Ausführungszeitraum: März 2024 – August 2024 (bis zum Forstfest 2024)

Einschränkungen: Sperrung von vier Stellplätzen im Bereich des Buttermarktes, vor der Rathausfassade.

Sonstige Hinweise: Die Erreichbarkeit des Rathauses ist wie gewohnt möglich. Beide Eingänge stehen während der Bauzeit zur Verfügung. Die Durchführung der Frischemärkte und des Wochenmarktes ist während der Bauzeit gewährleistet.

2. Sanierung und Umbau Stadttheater Kamenz

Ausführungszeitraum: Mai 2024 – Februar 2025

Einschränkungen:

- Das Stadttheater, die Vereinsräume und der Safe Club bleiben für die Bauzeit geschlossen, den Nutzern werden Interimsangebote unterbreitet.
- Die Theaterstraße wird vom 7. Mai 2024 – voraussichtlich – bis zum 31. Oktober 2024 gesperrt. Über die Schulstraße, die Theaterstraße und Klosterstraße wird eine Umleitung eingerichtet.

Sonstige Hinweise: Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden in einer weiteren Anwohnerversammlung ab Mitte April 2024 über die genaue Verkehrsführung informiert.

3. Grundhafter Ausbau Hoyerswerdaer Straße, zw. Töpferstraße und Bautzner Straße

Ausführungszeitraum: April 2024 – August 2024 (bis zum Forstfest)

Einschränkungen: Vollsperrung des Ausbaubereiches – Die Umleitungsführung für Anwohner erfolgt über Töpferstraße und Wiesenstraße zur Jahnstraße.

Sonstige Hinweise: Die Anwohner und Gewerbetreibenden werden in einer weiteren Anwohnerversammlung vor Maßnahmebeginn über das genaue Vorgehen noch einmal informiert.

4. Belagswechsel Pulsnitzer Straße, zw. Rotem Turm und Fabrikstraße, Baumaßnahme des Freistaates Sachsen

Ausführungszeitraum: Juni 2024 – Juli 2024

Einschränkungen: Vollsperrung des Baubereiches – Die Kreuzung Pulsnitzer Straße/Fabrikstraße wird längstmöglich offengehalten und in einem komprimierten Teilabschnitt (Bauzeit: ca. 2 Wochen) innerhalb der Gesamtmaßnahme in standgesetzt. Die Umleitungstrecken werden entsprechend der Fahrzeugarten eingerichtet. Die Erreichbarkeit der Fabrikstraße ist während der Instandsetzung des Kreuzungsbereiches zur Pulsnitzer Straße dauerhaft gewährleistet.

Sonstige Hinweise: Vor dem Beginn der Baumaßnahme wird eine Anwohnerversammlung durchgeführt. Speziell wird hier auf die Verkehrsführung für den Zeitraum der Instandsetzung des Kreuzungsbereiches Fabrikstraße/Pulsnitzer Straße eingegangen.

Schon heute wird bereits um Verständnis für die sich aus den Baumaßnahmen ergebenden Einschränkungen gebeten. Ziel ist es, neben der effizienten Durchführung der Vorhaben, auch in Abstimmung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und allen an den Projekten beteiligten Partnern, die Einschränkungen auf das zeitlich notwendige Maß zu reduzieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gern zur Verfügung. Sie erreichen uns dafür u.a. unter der Telefonnummer 03578 379 211 oder per E-Mail unter bauverwaltung@stadt.kamenz.de.

Stadtverwaltung Kamenz

Stellenausschreibung



Die Stadt Kamenz sucht zum **Ausbildungsbeginn am 1. September 2024** einen Auszubildenden für den Ausbildungsberuf als

Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w/d)

Die Große Kreisstadt Kamenz (rund 17.500 Einwohner) ist ein aufstrebendes Wirtschafts- und Verwaltungszentrum in der Wachstumsregion Dresden und auch als Kultur- und Veranstaltungsstandort überregional bedeutend. Die Stadtverwaltung Kamenz agiert als Betreiber der Hutbergbühne sowie des Stadttheaters und ist Organisator verschiedener Stadtfeste und weiterer Veranstaltungsformate. Im dafür zuständigen Sachgebiet Stadtmarketing soll ein Auszubildender den Bereich **Veranstaltungsdienste** kennenlernen und unterstützen.

Inhalte und Aufgaben während der Ausbildung:

- technische Planung und Vorbereitung von Veranstaltungen
- Errichten von Bühnen-, Szenen-, Bestuhlungs- und sonstigen Aufbauten,
- Auf- und Abbauen von Beleuchtungs-, Projektions-, Mikrofon- und Beschallungsanlagen
- Bereitstellung der Energieversorgung, Prüfung der elektrischen Sicherheit und Inbetriebnahme von Anlagen
- Bedienung der Lichtstellpulte, Tonmischpulte sowie Bühneneinrichtungen während der Proben und Veranstaltungen in Abstimmung mit den Bühnenmeistern
- Einsatz von audiovisuellen Einspielungen
- Unterstützung bei der Leitung von Großveranstaltungen

Unsere Anforderungen an Sie:

- gute schulische Leistungen in Werken/Technik und Physik/Mathematik
- ein erfolgreicher Realschulabschluss oder das Abitur
- technisches Interesse und Verständnis sowie handwerkliches Geschick
- organisatorische Fähigkeiten, Flexibilität und Sorgfalt bei der Arbeit
- Kontakt-, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Affinität zu Musik und Kultur wünschenswert
- Akzeptanz der unregelmäßigen, am Veranstaltungsbetrieb ausgerichteten Arbeitszeiten (an Wochenenden, feiertags sowie abends)

Wir bieten Ihnen unter anderem:

- eine vielfältige und herausfordernde 3-jährige Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- kompetente Ansprechpartner in einem engagierten Team
- eine attraktive Vergütung nach TVAöD
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Arbeitswoche im Kalenderjahr
- sehr gute Chancen auf Übernahme bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung

Der Blockunterricht zur Vermittlung der fachtheoretischen Kenntnisse findet am Berufsschulzentrum in Halle oder Erfurt statt

Bewerbung:

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung!

Diese richten Sie bitte bis zum 13. März 2024 an die:

Stadtverwaltung Kamenz
Sachgebiet Personal/ Organisation
Markt 1
01917 Kamenz

Für Fragen zur Ausschreibung steht Ihnen der Ausbilder Steffen Lorenz unter der Telefonnummer 03578/379-207 gern zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden. Weitere Informationen und Datenschutzhinweise finden Sie unter: <https://www.kamenz.de/ausschreibungen.html> Bewerbungen schwerbehinderter und gleichgestellter Menschen (m/w/d) sind bei gleicher Eignung ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungskosten, Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Kurz notiert

Hinweis der Stadtverwaltung zum Parken auf privaten Flächen der Stadt Kamenz an der Rosa-Luxemburg-Straße



Die auf dem Grundstück Rosa-Luxemburg-Straße 10 befindlichen Stellplätze stehen nicht zur allgemeinen Nutzung für jedermann zur Verfügung. Hierauf wird bereits an der Zufahrt durch Beschilderung hingewiesen.



Die Stellplätze sind entgeltlich und vertraglich fest vermietet. Ein unberechtigtes Abstellen von Fahrzeugen ist eine widerrechtliche Nutzung und kann zum kostenpflichtigen Abschleppen des Fahrzeuges führen. Demnächst wird auf der rechten Seite der Einfahrt noch ein zweites Schild angebracht, welches auf die Situation hinweist. Wir bitten um Berücksichtigung.

Kamenz putzt wieder!

– AM 8. UND 9. MÄRZ –

„Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ (Molière)



Auch wenn es schwerfallen mag, den Müll anderer Menschen wegzuräumen, umso wichtiger ist es, dass wir es tun.

Zum dritten Mal in Folge soll im März dieses Jahr wieder die Aktion „Kamenz putzt: Mehr Insekten – Weniger Müll“ stattfinden. Unser schönes Städtchen lebt nur dann richtig auf, wenn wir uns darin Wohlfühlen. Dazu gehören Sauberkeit und der achtsame Blick auf unsere Grünanlagen. Die letzten Aktionen haben gezeigt, das gute Organisation das A und O und vor allem notwendig ist. Mit der bisherigen Teilnahme wurden ein funktionierendes Verteilungsprinzip und eine entsprechende Infrastruktur erarbeitet. Daran wollen wir wieder anknüpfen.

Deshalb möchten wir, anders als im letzten Jahr, wieder öffentlich dazu aufrufen, sich dieser Aufgabe anzunehmen und die Kamener Bürger dazu animieren, selbst im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen aktiv zu werden. Vorgesehen dafür sind Freitag, der 8. März und Sonnabend, der 9. März.

Wer also bereit ist, mit anzupacken, möge sich bitte bis 1. März per email anmelden: studio@annahasselbach.de.

Die Zuteilung und alle Informationen zum Vorgehen und zum Zubehör werden nach der Anmeldung per E-Mail zugesandt. Dabei ist es möglich, eigene Vorschläge für Sammelgebiete einzureichen. Für Kamener Vereine, Bildungseinrichtungen, Kindergärten und Schulen wird wieder eine kleine Prämie je „Institution“ in Höhe von 50 Euro durch den Oberbürgermeister der Stadt Kamenz Roland Dantz ausgelobt.



Für einzelne teilnehmende Personen wird eine kostenlose Führung durch die Alte Baderei Kamenz angeboten mit anschließendem Eisgenuss beim Cafe Emilia. Der Termin wird im Mai stattfinden und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Aktion wird freundlich unterstützt durch die Stadt Kamenz, die KDK GmbH, das Abfallamt des Landkreises Bautzen und die Naturschutzzentrale Bautzen.

CITYMANAGEMENT KAMENZ

Rückblicke

Nachfolgende Bürgerinnen und Bürger wurden im Rahmen des Neujahrsempfangs am 2. Februar 2024 mit der „Ehrenmedaille der Stadt Kamenz“ ausgezeichnet:



Ausgezeichnete (v.l.n.r.): Peter Burkhardt, Christa Franke, Frank Handrick, Jutta Hentsche und OB Dantz

Herr Peter Burkhardt aus Kamenz OT Lückersdorf **Vorgeschlagen von Jens Planert, 1. Vorstandsvorsitzender des Bläserorchesters der Lessingstadt Kamenz e.V.:** Peter Burkhardt ist seit 30 Jahren Mitglied im Bläserorchester und sowohl als Solist als auch als Stimmführer bei den Waldhörnern tätig. Er ist ein Vorbild und zeichnet sich durch Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit und Hilfsbereitschaft aus. Es war immer Verlass auf ihn. Besonders hervorzuheben sind seine Kompositionen, die er für das Orchester geschrieben hat. Es soll für sein „musikalisches Lebenswerk“ geehrt werden.

Frau Christa Franke aus Kamenz **Vorgeschlagen von Frank Friede, Ortsvorsteher Ortschaftsrat Brauna:** Christa Franke hat sich einen Großteil ihres Lebens ehrenamtlich in der Ortschaft engagiert. Seit der Wiedervereinigung – vorher war sie für die Volkssolidarität tätig – war sie über 30 Jahre die Seniorenbetreuerin in den Orten Petershain und Rohrbach, wo sie mit viel Engagement und Herzblut dieses Amt ausgeführt und gelebt hat. Diese lange ehrenamtliche Tätigkeit sollte mit der Ehrenmedaille der Stadt Kamenz gewürdigt werden.

Herr Frank Handrick aus Kamenz **Vorgeschlagen von Heidrun Pallmann, Vorsitzende Förderverein Hutberg Kamenz e.V.:** Frank Handrick ist seit 23 Jahren Vereinsmitglied und seit 15 Jahren Vorstandsmitglied. Er bringt sich aktiv ein, z.B. bei der Pflege historischer Parkanlagen. Er nahm an zahlreichen Arbeitseinsätzen teil, mäht eigenständig Wiesen- und Gehölzflächen und begeistert seit drei Jahren Besucher bei Gästeführungen begeistert. Mit der Vereinsvorsitzenden hat u.a. eine interessante Fotodokumentation zum Hutberg erarbeitet.

Frau Jutta Hentsche aus Kamenz OT Biehla **Vorgeschlagen von Marko Schulz, stellvertr. Vorsitzender des Biehlener e.V. Biehla:** Jutta Hentsche ist Gründungsmitglied des Biehlener e.V. und Anfang Vorsitzende. Mit ihrer jahrelangen aktiven Vereinsarbeit hat sie wesentlich zum kulturellen und gesellschaftlichen Leben im Ortsteil Biehla beigetragen. Sie ist beliebt und kann alle Altersgruppen im Ort ansprechen. Mit ihr lebte die Tradi-

tion des Parkfestes wieder auf. Von 1990 bis 2004 war sie Gemeinderats- und nach der Eingemeindung von Schöntheichen Ortschaftsratsmitglied.



Ausgezeichnete (v.l.n.r.): Mirko Herrmann, Maik Hürig, Gabriele Keltsch, Gerlinde Löhnert und OB Dantz

Herr Mirko Herrmann aus Haselbachtal OT Gersdorf

Vorgeschlagen von Kai Karraß, im Namen der B-Jugend Mannschaft, männlich, HVH Kamenz e.V. und deren Eltern: Mirko Herrmann arbeitet als äußerst engagierter und langjähriger Trainer und ist erweitertes Vorstandmitglied beim Handballverein HVH Kamenz e.V. Neben seinem Arbeits- und Familienleben ist er mit Herzblut Trainer und hat in der Vergangenheit viele Wochenenden und Trainingsabende bestritten, um die B-Jugendmannschaft zu betreuen, zu entwickeln und in der Saison 2023/2024 in die Sachsenliga zu bringen.

Herr Maik Hürig aus Kamenz OT Zschornau
Vorgeschlagen von Ortschaftsrätin Marion Lesche im Namen des Ortschaftsrates Zschornau-Schiedel: Maik Hürig ist sehr aktives Mitglied im Dorfklub, im Ortschaftsrat und seit 2011 Ortswehrleiter der FFw Zschornau-Schiedel. Darüber hinaus übte er von 2006-2011 das Amt des Jugendfeuerwehrwartes aus und nun wieder seit 2019. Er macht um seine Ehrenämter kein großes Aufsehen, ist aber mit viel Fleiß und immer zur Stelle dabei. Durch seine stille, ruhige Art bemerkt man die ganze Arbeit, welche er leistet, oft gar nicht. Er ist beliebt im Ort.

Frau Gabriele Keltsch aus Kamenz
Vorgeschlagen von Sebastian Prüver, Elternratsvorsitzender und Vorstand im Förderverein der Grundschule (GS) am Forst: Gabriele Keltsch ist als Schulleiterin der GS Am Forst stadtbekannt. Sie engagiert sie sich intensiv im Förderverein der Schule, wo sie sich erfolgreich um Sponsoren für finanzielle Unterstützung bemüht. Als Mitglied des Rotary-Clubs Kamenz setzt sie sich für soziale Projekte, Bildungsförderung und internationale Verständigung ein. Weiterhin ist sie aktiv für das „Herzstück der Stadt Kamenz“, dem Forstfest tätig.

Frau Gerlinde Löhnert aus Kamenz OT Wiesa
Vorgeschlagen von Stadtrat Werner Müller: Gerlinde Löhnert ist in Wiesa eine bekannte Persönlichkeit. Sie kümmert sich seit Jahren liebevoll um die Tiere am Tuchmacherteich. Dabei sie kennt keinen Sonn- oder Feiertag bei ihrer Aufgabe. Außerdem kann man nach ihr die Uhr stellen, so pünktlich tritt sie ihren Dienst an. Der Vorschlagende sieht es als gegeben an, dass Gerlinde Löhnert bei der Ehrung für ihre unermüdete Tätigkeit berücksichtigt wird.



Ausgezeichnete (v.l.n.r.): Nico Kleditsch, Siegfried Opfer, Ursel Petzschke, Karl Pirk und OB Dantz

Nico Kleditsch aus Kamenz
Vorgeschlagen von Ortsvorsteher Manfred Schlotter im Namen des Ortschaftsrates Lückersdorf-Gelenau: Nico Kleditsch ist seit 2014 Mitglied der Ortsfeuerwehr und seit 2015 fast bei jedem Einsatz dabei. Darüber hinaus arbeitet er seit 2014 im Feuerschutz- und Heimatverein Gelenau mit und ist seit 2018 dessen Vorsitzender. Besonders am Herzen liegen ihm 2. Gelenauer Musiktage im Jahr. Auch bei der Neugestaltung des Dorfplatzes am Gelenauer Feuerwehrhaus sowie beim Bau der Wanderschutzhütte am Walberg war er tätig.

Herr Siegfried Opfer aus Kamenz
Vorgeschlagen von Johannes Schwede, Mitglied DRK OV Wiesa: Siegfried Opfer ist seit 1966 eh-

renamtlich im DRK tätig. Viele Jahre war er als Rettungssanitäter im Einsatz und seit 1994 auch im Katastrophenschutz tätig. Besonders hervorzuheben ist seine ständige Einsatzbereitschaft. Daneben kommen sehr viele Stunden bei den monatlichen Übungsabenden, der Aus- und Weiterbildung, der technischen Qualifizierung und vieles mehr hinzu. Beispiele seines Einsatzes sind das Seniorenfest, Hutbergkonzerte und das Forstfest.

Frau Ursel Petzschke aus Kamenz
Vorgeschlagen von Gabriela Skatula: Ursel Petzschke gehört seit ca. 18 Jahren zum Team des ehrenamtlichen Besucherdienstes im Kamener Krankenhaus. Sie besucht Patienten, die selten oder keinen Besuch erhalten, bietet ihnen Gespräche und evtl. auch ein gemeinsames Gebet an. Jeder weiß, wie schwierig der Aufenthalt hier sein kann. Doch es ist gut, wenn sich noch jemand um einen kümmert. Außerdem arbeitet Ursel Petzschke beim Kleidertausch für Kinderbekleidung der Caritas am Katholischen Kinderhaus mit.

Herr Karl Pirk aus Bischofswerda
Vorgeschlagen von Suse Fiedler, 1. Vorstandsvorsitzende Vorstand des Chores der Lessingstadt Kamenz: Karl Pirk ist seit 2013 Mitglied des Chores und zeichnet sich durch hohe Einsatzbereitschaft, umsichtige und interessierte Mitgestaltung des Vereinslebens aus. Sein Anliegen ist es, den Chor mit dem aktuellen Geschehen der Stadt Kamenz zu verbinden. Dafür nutzte er zahlreiche Info-Veranstaltungen zur Organisation des Vereinslebens und bildete sich zum Wohle des Chores fort. Er ist Kassenwart und kümmert sich um die finanziellen Belange.



Ausgezeichnete (v.l.n.r.): Erika Stötzer, Manja Vogel, Erika Zaika, Petra Rathke und OB Dantz

Erika Stötzer aus Kamenz OT Cunnersdorf:
Vorgeschlagen von Jana Stötzer, unterstützt von Mitgliedern der Rentnervereinigung Cunnersdorf: Mit großer Einsatzbereitschaft kümmert sich Erika Stötzer um die Rentnerinnen und Rentner in Cunnersdorf. Sie fährt zu den Geburtstagen, besorgt kleine Geschenke, organisiert Busfahrten und Rentnernachmittage. Ebenso hat sie eine „Einsatztruppe“ von Rentnerinnen und Rentnern ins Leben gerufen, die sich um bestimmte Grünanlagen kümmert und diese ordentlich und sauber hält. Oft benutzt sie ihren Pkw kostenlos.

Manja Vogel aus Kamenz
Vorgeschlagen von Jens Klotsche, stellvertr. Vorsitzender OSSV im Namen des OSSV: Manja Vogel ist langjähriges verdientes Mitglied im OSSV Kamenz e.V. Ihr sehr großes Engagement und unermüdetes Wirken im OSSV ist nach außen nicht sichtbar. Die vom OSSV organisierten Schwimmwettkämpfe werden maßgeblich auch durch sie mitorganisiert. Der gute Ruf der Wettkämpfe über die Stadtgrenzen hinweg ist entscheidend der Verdienst von Manja Vogel, die daher bei der „Würdigung des Ehrenamtes“ unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Erika Zaika aus Kamenz OT Schwosdorf
Vorgeschlagen von Ortschaftsrätin Silvia Tanner-Balzer im Namen des Ortschaftsrates Brauna: Erika Zaika setzt sich seit 1997 für den Heimat- und Kinderfestverein Schwosdorf e.V. sowie für Rentnerinnen und Rentner ein. Sie trägt damit zum Wohlbefinden der älteren Bürgerschaft im Ortsteil bei. Mit viel Herzblut und ihrem buchhalterischen Verstand übte sie über viele Jahre das Amt des Schatzmeisters/der Schatzmeisterin im Verein aus. Auch in schwierigen Situationen unterstützte sie den Verein, wo sie nur kann.

Frau Petra Rathke aus Kamenz
Vorgeschlagen von Annemarie Strickert: Petra Rathke kümmert sich in ihrer Freizeit mit Sachverstand und Herzenswärme ehrenamtlich um Tiere und kämpft gegen Unvernunft und Herzlosigkeit an, die durch ausgesetzte oder herrenlose Tiere, besonders Katzen, verursacht werden. Sie trägt damit auch zu ordentlichen hygienischen Bedingungen in diesem Bereich bei. Dem pflichtet das Ordnungsamt nachdrücklich bei, die den Einsatz von Erika Rathke sehr sinnvoll und nachhaltig einschätzt.



Ausgezeichnete (v.l.n.r.): Uwe Hoffmann, Horst Scheffler und OB Dantz

Herr Uwe Hoffmann aus Kamenz OT Wiesa
Herr Horst Scheffler aus Kamenz
Herr Heiko Petasch aus Kamenz (Leider zum Neujahrsempfang 2024 verhindert.)

Holy Altar – DADA Altar

Eine moderne Ausstellung über Kontinuität (Leben/Kunst) und Bruch (Kunst/Leben)



Kurator Johannes Schwabe hält den Einführungsvortrag



Gutbesuchte Ausstellungseröffnung

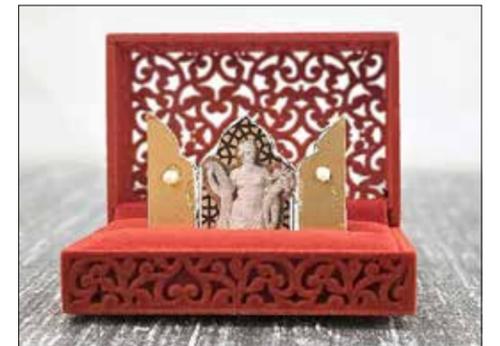
„Holy Altar – DADA Altar“ – so heißt die neue Sonderausstellung vom Sakralmuseum St. Annen und vom DADA-Zentrum, die am Donnerstag, dem 8. Februar 2024 in der Galerie im Sakralmuseum St. Annen Kamenz eröffnet wurde.

Nach den einführenden Worten der Leiterin der Städtischen Sammlungen Kamenz, Dr. Sylke Kaufmann, die allgemein noch einmal den glücklichen Umstand des Vorhandenseins eines Dada-Zentrums hervorhob und zugleich eine musikalische Welturaufführung für diesen Abend ankündigte.

Sakrale Formen und Kunst geht das? – Bei Dada schon ...



Collage von Petra Lorenz (Deutschland)



Dreidimensionale Collage von Lola Gonzales (Großbritannien)

In die Thematik selbst führte dann der Kurator und Mitarbeiter der Städtischen Sammlungen Johannes Schwabe, zuständig für die Klosterkirche und das Sakralmuseum St. Annen sowie das DADA-Zentrum, ein. Er ging auf die Herkunft des Begriffes „Altar“ ein, der erst einmal ganz allgemein „Opfertisch“ bedeutet, ob nun für Tiere oder später – in der christlichen Religion – für Brot und Wein. Weiterhin machte er auf dessen Relevanz für die Kunstgeschichte, z.B. anhand eines von Otto Dix 1920 erstellten, aber in seine Gänge verschollenen Triptychons aufmerksam, in dem die doch spezifische Dada-Technik der Collage verwendet wurde. Allgemeine Zielrichtung der klassischen/historischen Avantgardebewegungen, so auch von Dada, ist dabei, Kunst mit dem Leben wieder zu verbinden, den „bürgerlichen“ Autonomiestatus der Kunst, der auch – angesichts des 1. Weltkrieges – als abgehoben gesehen wird, aufzuheben, um eine sowohl neue Kunst- als auch Lebenspraxis zu initiieren. Mit anderen Worten und bezogen auf die scheinbar gegensätzlichen Bedeutungen von sakral und Dada lassen sich diese in ihrer vermeintlichen Absolutheit, besonders auf den jeweils verschiedenen Ebenen nicht halten.

Was lag also näher, ein solches Projekt „Holy Altar – DADA Altar“ ins Leben zu rufen, wo historische Formen der Kunst- und Religionsgeschichte als Ausgangspunkt für eine heutige künstlerische Auseinandersetzung dienen bzw. verwendet werden oder besser vielleicht noch: Fruchtbar gemacht werden. Initiiert wurde dieser Prozess durch die Künstlerin Petra Lorenz, indem sie den Klappaltar in der St. Annenkirche als „Vorbild“ und Reibungspunkt nahm und im Sinne von MailArt in die Welt schickte. MailArt meinte die per Post gesendeten Briefe, Objekte und Dokumentationen von Kunstprojekten, die von Mailart-Künstlern produziert, versendet und archiviert werden. Darüber hinaus ist es ein sehr indirektes aber sehr gemeinschaftliches Kunstschaffen. Im Rahmen dieses Prozesses kamen die unterschiedlichsten Resultate zurück, die sich formal am Schema des Klappaltars – Mittelteil flankiert von zwei Seitenflügeln – ausrichteten, aber immer eigenständige gestalterische Lösungen fanden. Sie waren, so Schwabe, vielseitig, bunt, lustig, aber auch gruselig. Dem Betrachter bleibt also viel Anschauungs- und Interpretationsspielraum, was, das muss man auch sagen, die Sache nicht unbedingt leichter macht. Aber wer sagt denn, dass Kunst immer leicht sein muss ... Aber einlassen sollte man sich erst einmal darauf.

Neben den ausgestellten Kunstproduktionen waren es auch die musikalischen Darbietungen von Agnes Ponizil, die an diesem Eröffnungabend zu beeindruckten wussten. Besonders die letzte Liveperformance dieser Dresdner Komponistin in der Veranstaltung, bestehend aus dem Sonnengesang von Franz von Assisi, in dem er die Schöpfung preist, und verbunden mit ausdrucksstarken (phonetisch „verdadaisierten“ Texten), kontrastierenden Zitaten, z. B. von Mahatma Gandhi, Barack Obama oder Greta Thunberg zur Umweltbewahrung wussten zu überzeugen. Die Aufführung ließ neben der inhaltlichen Bedeutung gerade auf diese, aber ganz andere Weise noch einmal das Strukturprinzip der Collage im Sinne von Dada deutlich werden. Kurt Schwitters, ein (auch) Lautkünstler, der der Dada-Bewegung des frühen 20. Jahrhunderts sehr nahestand, hätte sich gefreut.



Ausstellungsinitiatorin Petra Lorenz wird von Dr. Sylke Kaufmann gedankt



Komponistin, Musikpädagogin und Sängerin Agnes Ponizil bei ihrem Auftritt

Es war ein guter, gelungener und für die vermeintliche Provinz besonderer Abend. Und wenn die Künstlerin angesichts der geglückten Veranstaltung enthusiastisch ausrief „Kamenz kommt“, so kann man mit einigem Recht auch konstatieren „Kamenz ist (schon) da“.

Die Ausstellung ist noch bis zum 5. Mai 2024 in der Galerie im Sakralmuseum/Klosterkirche St. Annen zu sehen. Diese kann von Montag bis Freitag 10 - 18 Uhr und Sonnabend, Sonntag, an Feiertagen von 11 - 16 Uhr besichtigt werden.

Thomas Käßler

Aufbruch und Begehren

Weiberfasching und Rosenmontag in Kamenz

Krawattenabschneiden – Amusement oder Sachbeschädigung

Der Weiberfasching eine Woche zuvor hatte das Dämmern der närrischen Zeit angekündigt. Raffiniert gekleidete ältere Damen „beiderlei Geschlechts (und mehr?)“, begleitet von „pflegerischen Hilfskräften“ umgarnten den Oberbürgermeister Roland Dantz und seinen ehrenamtlichen Stellvertreter, Stadtrat Jörg Bäuerle.



Verbunden war dies mit einem kleinen Geschenk, aber auch mit der liebevollen und energischen Androhung des Krawattenabschneidens: Vormalig ein Zeichen weiblicher Souveränität und des „Aufbegehrens“, jetzt Teil einer freundlichen Abmachung, die noch mit einem Küsschen belohnt wird. Die männlichen Qualen halten sich also in Grenzen. Und zum Abschluss gab es noch ein kuschliges Gruppenfoto.



Rathausschlüssel und die Stadtkasse sind wieder wohlbehalten zurück

Diesem Auftritt der sogenannten „Geilen E's“ folgte der des Elferrates des Kamenzener Karnevalsclub (KKC) am Rosenmontag dieser Woche. Endlich kehrte wieder Ordnung ins Rathaus ein, denn sie brachten den Rathausschlüssel und die Stadtkasse wieder. Doch wer gedacht hatte, Millionen fließen jetzt ins Stadtsäckel, sah sich, wie schon seit Jahrzehnten, ge- und enttäuscht. Anspielend auf die bevorstehenden Sanierungsarbeiten am

und im Stadttheater steuerte der KKC 1 (in Worten: einen!!!) Dachziegel, Schrauben, Dübel und – an ein vorsintflutliches Bauarbeiterbild anknüpfend – Schnaps sowie 1 (in Worten: eine!!!) Flasche Bier bei. Dafür erst einmal ein zerknirshtes Danke!



Doch nicht genug: Mit den benannten „Gaben“ meinte man dann das Rathaus bzw. dessen Oberhaupt korruptiv sturmreif geschossen zu haben. Denn nun ließ man den Knüppel aus dem Sack. Die Stadt möge doch die Neubeschaffung von KKC-Plakaten und deren Aufhängung zur Karnevalssaison unterstützen. Einziger Lichtpunkt dabei, der KKC war in der Lage seine Einzigartigkeit, die zumindest für Kamenz zutreffend ist, zu relativieren, denn die Plakate sollten, wenn möglich, mit dem 800 Jahre-Logo der Stadt versehen werden. Damit erhofft man sich offenbar einen Reputationszuwachs im Festjahr 2025 und außerdem, so zumindest die Ansicht des Verfassers des vorliegenden kleinen Berichts, stellt sich damit der KKC in das Kontinuum von 800 Jahren Stadtgeschichte Kamenz. Das sind immerhin über 4,6 % des offiziell benannten Zeitraumes, wenn bedacht wird, dass es sich um die 38. Karnevalssaison handelte. Was will KKC-man(n) und -frau mehr!



Nun heißt es wieder: Nach dem 11.11., Weiberfastnacht und Rosenmontag ist vor dem 11.11., Weiberfastnacht und Rosenmontag. In diesem Sinne: Le-Ka-Helau!

Veranstaltungen

KABARETT: „Frauentag – Was solls?!“

Mit den Mitgliedern des Ensembles der acedemixer Ralf Bärwolff, Ekky Meister und Peter Treuner! Stellen wir uns vor, die Zivilisation sei ein hübsch eingerichtetes Zimmer: Die Möbel sind geschmackvoll und durchdacht arrangiert, der Teppich passt farblich perfekt, die Tapete ist ein Traum und die dekorativen Blumensträuße verleihen dem Ganzen eine heitere und frische Note.

Steht uns das Bild deutlich vor Augen? Ja? Dann wird uns sofort klar: Der Mann passt nicht in die Zivilisation. Was nicht geht - geht nicht, denn, die Zivilisation, wie oben beschrieben, wurde von den Frauen erfunden. Ihr eigentliches Ziel war und ist die Zähmung der Männer... Freuen Sie sich auf einen sehr vergnüglichen Abend mit drei Mannsbildern von Format! Ein Abend nicht nur für Männer...

Zu sehen am **09.03.2024** um **20 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK:** 17 € / 9 €, **AK:** 18,50 €



Reisevortrag: „Trekking in Nepal - Dem Everest so nah und doch so fern“



Nepal, das Land der Berge. 8 der 14 Achttausender-Gipfel befinden sich hier. Einer davon: der Mount Everest. Auch ohne diesen besteigen zu wollen, kann man dem höchsten Berg der Welt im Himalaya sehr nahe kommen. Eine 12-tägige Wanderung auf dem Everest Basecamp Trek sollte 2018 einem der größten Herausforderungen, als auch einprägsamsten Erfahrungen meines Lebens werden. Ein Vortrag über das Wandern, Scheitern und die vielen wundersamen Dinge, die Nepal abseits der Berge zubieten hat, von und mit Tina Schütze. Zu sehen am **23.02.2024** um **19 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK:** 15 € / 13 €, **AK:** 17 € / 15 €

Frühjahrskonzert Bläserorchester



Das Bläserorchester der Lessingstadt Kamenz e. V. lädt alle Freunde der Blasmusik zum traditionellen Festkonzert am **07.04.2024**, um **15 Uhr** in das **Stadttheater Kamenz** ein. Wie immer wird es für die Liebhaber der gepflegten Blasmusik einen bunten Blumenstrauß vertrauter und traditioneller Musik vom Feinsten zu hören geben. So werden immer wieder gern gehörte Dauerbrenner aus dem umfangreichen Repertoire, aber auch interessante neue Werke zu hören sein. Eintrittskarten gibt es in der Kamenz-Information, Schulplatz 5. Falls es für dieses Konzert auf Grund des eingeschränkten Platzangebotes doch eine größere Nachfrage geben sollte, ist ein rechtzeitiger Kartenkauf empfehlenswert. Das Kamenzener Bläserorchester hat sich unter der bewährten Leitung von Christian Wagner schon lange auf diesen Höhepunkt vorbereitet, so dass dieses Konzert gewiss wieder zu einem musikalischen Leckerbissen wird. Die Musikanten freuen sich auf zwei schöne gemeinsame Stunden mit Ihnen. **Tickets:** Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK:** 12 €.

Ein besonderes Theaterereignis im Rahmen der Kamenzener Lessing-Akzente am 17.02.

Was wären Lessing-Akzente und Lessing-Tage so ganz ohne Theater? Im Kamenzener Stadttheater sind schon verschiedenste eindrucksvolle Lessing-Inszenierungen über

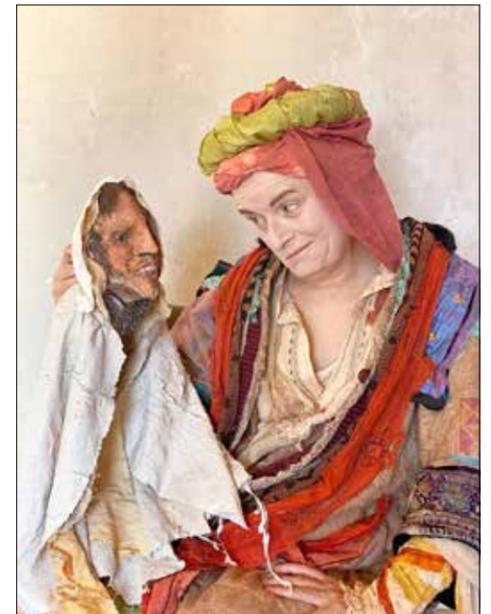
die Bühne gegangen – in der Form, in der „Nathan der Weise“ am Sonnabend zu erleben ist, ganz sicher noch nicht. Unter dem Titel „Nathan in the box“ zeigt die Berliner Künstlerin Bridge Markland ihn in einer erstaunlichen und rasanten Mischung aus Puppentheater und Schauspiel mit Pantomime und Playback und nicht weniger als 30 popmusikalischen Zitaten, die die Handlung kommentieren bzw. auch konterkarieren. Diese Performance stellt sich jedoch voll und ganz in den Dienst des Dramatischen Gedichts von Lessing.

Vor wenigen Tagen war die Künstlerin mit ihrem „Nathan“ auf Tournee. Der Reutlinger Generalanzeiger schrieb unter anderem:

„Lessings „Nathan der Weise“ mit Schwung auf die Bühne zu bringen und dennoch mit dem gebührenden Ernst – das darf man für ein Kunststück halten. Bridge Markland gelingt es aufs Erstaunlichste. ... jede Assoziationsmöglichkeit, die sich im Text bietet, wird aufgegriffen und durch oft nur sekundenlange Samples bekannter Pop-, Rock- und Schlagersongs illustriert. Hinzu kommen Fragmente bekannter Filmmusiken ...

Der Effekt ist frappierend, ungewöhnlich, sehr unterhaltsam: ein Theaterstück, der schon fast synonym ist mit der humanistischen Tradition, wird eingefasst vom schillernden Fluss der populären Zitate neuerer Zeit. [...] Unzählige dicht gesetzte Momente werden plötzlich farbig, vieldeutig, witzig. Das Lessings Drama dennoch trägt, an Bedeutung gewinnt – das liegt am Spiel von Bridge Markland, das dabei selbst einiges an Vieldeutigkeit besitzt. Nathan in the Box ... ein Stück das durch alle Radiokanäle zappt, dabei eine Botschaft entstehen und Identitäten verschwimmen lässt.“

Das Gastspiel zu den Kamenzener Lessing-Akzenten findet am Sonnabend, dem 17. Februar, 19.00 Uhr, im Stadttheater Kamenz statt. Karten zu 10,00 € (ermäßigt 5,00 €) sind an der Abendkasse erhältlich.



„Lessings Katze“ – Lesung mit Renatus Deckert

Am Montag, dem 26. Februar, liest der Träger des Förderpreises zum Lessing-Preis des Freistaates Sachsen 2011 im Rahmen der diesjährigen Lessing-Akzente „Lessings Katze“ und andere Erzählungen. Außerdem stellt er seinen noch unveröffentlichten Roman „Das Japanische Palais“ vor.

Die Lesung findet 19.00 Uhr im Rührmeisterhaus des Lessing-Museums Kamenz statt.

Im Japanischen Palais befand sich bis 1945 die Sächsische Landesbibliothek. Ein prächtiges Gebäude an der Elbe, unter dessen kupfergrünem Dach sich die Renaissanceebände drängten. Erzählt wird die Geschichte von Arndt Eckmann. Als Bibliothekar erlebt er die Machtübernahme durch die Nazis und ihre Folgen: das Bibliotheksverbot für den jüdischen Romanisten Victor Klemperer, die Auslagerung der bibliophilen Kostbarkeiten, Krieg und Zerstörung. Erzählt wird auch von seiner Liebe zu Emilie Compter, die vier Wochen vor Kriegsbeginn seine Frau wird, die schweren Luftangriffe auf Dresden am 13. Februar 1945 jedoch nicht überlebt.

Renatus Deckert, geboren 1977 in Dresden, lebt als Schriftsteller und Herausgeber in der Nähe von Hamburg. Eintrittskarten sind zum Preis von 5,00 € (ermäßigt 3,00 €) im Lessing-Museum, der Kamenz-Information und an der Abendkasse erhältlich.



Renatus Deckert
Foto: Karsten Thielker

Auge in Auge mit Karl VI.



Karl VI. v. Habsburg, Gesamtansicht nach Restaurierung
Foto: Großmann

Das Format „Aus- und vorgestellt“ hat inzwischen seinen festen Platz in den Veranstaltungsreihen der Kamener Lessing-Tage und der Kamener Lessing-Akzente. Dieses Mal widmet sich die Veranstaltung einem einzigen Exponat. Dieses aber hat es in sich – eine lebensgroße Porträtgrafik Kaiser Karls VI.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 21. Februar, 19.00 Uhr, im Malzhaus (Eingang Zwingerstraße) statt.

Lebensgroße Porträtgrafiken aus der Frühen Neuzeit haben sich selten erhalten. Die Stadtgeschichte im Malzhaus besitzt aber eine solche Darstellung Karls VI. (1685–1740) von Georg Philipp Rugendas (1666–1742), die aufwändig restauriert wurde. Seit kurzem hat der Kaiser seinen festen Platz in der Dauerausstellung der Stadtgeschichte im Malzhaus. Die Restaurierung wurde durch die Unterstützung der Ernst von Siemens Kunststiftung ermöglicht.

In die Regierungszeit Karls VI. fiel unter anderem die Pragmatische Sanktion, die diplomatische Voraussetzung, die eine weibliche Erbfolge ermöglichte und damit seiner Tochter Maria Theresia den Weg auf den Kaiserthron ebnete. Dr. Sylke Kaufmann und Ragnit Michalicka stellen Karl VI. sowie das Kunstwerk und seine Ikonografie vor. Eintrittskarten sind zum Preis von 5,00 € (ermäßigt 3,00 €) im Lessing-Museum, der Kamenz-Information und an der Abendkasse erhältlich.

Die Loreley – Stationen einer Kunstfigur.

Vortrag von **Wolfgang Bunzel** (Frankfurt am Main)

Am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, um 19 Uhr, findet im Röhrmeisterhaus eine Vortragsveranstaltung der Arbeitsstelle für Lessing-Rezeption statt. Zu Gast ist Prof. Dr. Wolfgang Bunzel, der dem Wissenschaftlichen Beirat der Arbeitsstelle angehört. Er leitet die Abteilung Romantik-Forschung im Freien Deutschen Hochstift in Frankfurt am Main, ist Kurator der Dauerausstellung im Deutschen Romantik-Museum und lehrt an der Frankfurter Goethe-Universität.

Sein Vortrag in Kamenz behandelt eine faszinierende Wasserfrau – die Loreley. Bei Heinrich Heine ist sie es, die sich auf dem schroffen Rheinfels das



Foto: © Alexander Paul Englert

blonde Haar kämmt und die Schiffe auf den Klippen zerschellen lässt.

Die verbreitete Annahme, dass ihre Geschichte „ein Märchen aus alten Zeiten“ sei, hat zumindest Heinrich Heine in den Köpfen verankert, von dem die berühmtesten Loreley-Verse – „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten ...“ – stammen. In Wirklichkeit ist die sagenhafte Figur dieses Namens aber erst im Zeitalter der Romantik erfunden worden: 1801 von Clemens Brentano. Sein Gedicht „Zu Bacharach am Rheine ...“ wurde zum Ausgangspunkt einer langen Reihe von Texten, die nach und nach einen regelrechten Loreley-Mythos entstehen ließen. Der Vortrag zeigt die wichtigsten Stationen dieses Prozesses und welche Wandlungen die Loreley-Gestalt dabei durchgemacht hat. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Kamener Lessing-Akzente statt. Karten zum Preis von 5 EUR/3 EUR sind im Vorverkauf im Lessing-Museum und in der Kamenz-Information erhältlich.

Ostereierverzieren in der Kamenz-Information



Die Kamenz-Information lädt am **29.02.2024** und **14.03.2024** jeweils um 16 Uhr zum Ostereierverzieren mit Frau Schönfeld ein. Kinder ab 6 Jahre sind gegen einen Unkostenbeitrag von 5 € herzlich willkommen. Die Plätze sind begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung unter 03578 379205 oder kamenzinformation@kamenz.de erforderlich. Das Team freut sich auf jeden der mitmachen möchte!

Jesau

Helau, ihr Jesauer seid spitze - der Männergesangverein Kamenz-Jesau sagt danke ...



Mit Jesau - Helau und fröhlichen Liedern zogen der Männergesangverein Kamenz-Jesau am 10.02.2024 durch den Ort und erfreuten die Einwohner. Für die reichlichen „Zampergaben“ wird allen fröhlichen Gebern gedankt.

Ihr Männergesangverein Kamenz-Jesau e.V.

Gratulationen

Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 17.02.2024 bis 23.02.2024 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil



Elstra

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Elstra

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeister Frank Wachholz, Telefon 035793 810, Fax 035793 8125

Stadtratssitzung

Die nächste öffentliche /nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Montag, dem 26. Februar 2024, um 19.30 Uhr im Rathaus Elstra – Ratssaal** – statt.

Tagesordnung

- Top 1 Bürgerfragestunde
- Top 2 Bauanträge
- Top 3 Spenden
- Top 4 Beschluss Stellungnahme zum Antrag Steinbruch Kindisch vom 24.01.2024 auf Zulassung einer Ergänzung des Rahmenbetriebsplans
- Top 5 Beschluss Waldwirtschaftsplan 2024
- Top 6 Beschluss Haushalt 2024
- Top 7 Information Bürgermeister

Frank Wachholz
Bürgermeister

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Die Stadt Elstra weist hiermit darauf hin, dass die Einladung als Bekanntmachung ab dem 16.02.2024 für die Dauer einer Woche an den vier Anschlagtafeln (entsprechend der Bekanntmachungssatzung vom 30.08.2010) der Stadt Elstra aushängt.

Wir gratulieren

zum Geburtstag
18.02.2024 Max Rech in Prietitz 90 Jahre
Stadtverwaltung Elstra



WITTICH
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bewährter Partner der Städte und Gemeinden.



Oßling

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oßling

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
Bürgermeister Johannes Nitzsche,
Telefon 035792 50200, Fax 035792 50385

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung

der mit der Wahl zum Europäischen Parlament organisatorisch verbundenen Kommunalwahlen am **09.06.2024**

Die Gemeindeverwaltung Oßling weist hiermit darauf hin, dass die öffentliche Bekanntmachung der mit der Wahl zum Europäischen Parlament organisatorisch verbundenen Kommunalwahlen am 09.06.2024 ab 19.02.2024 für die Dauer einer Woche an den Verkündungstafeln in den Ortsteilen der Gemeinde Oßling erfolgt.

Die Bekanntmachung ist außerdem unter www.ossling.net unter „Aktuelles“ einsehbar.

Johannes Nitzsche
Bürgermeister

Wir gratulieren ganz herzlich

zum Geburtstag
18.02.2024 Reinhard Haschke Lieske 75. Geburtstag
Im Namen der Gemeindeverwaltung
Johannes Nitzsche
Bürgermeister

DEIN ORT

HAT EINE APP



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



meinOrt
by LINUS WITTICH

